



Berg- und Hüttenmännische Zeitung für den Niederrhein und Westfalen.

Bugleich Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Ratorp in Essen.

Verlag von G. D. Bäcker in Essen.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal.

Abonnementspreis vierteljährlich: a) in der Expedition 3 M.; b) durch die Post bezogen 3,75 M.

Inserate: die viermal gespaltene Nonp.-Zeile oder der Raum 25 $\frac{1}{2}$.

Bestellungen für das **erste Quartal 1889** wollen die geehrten Abonnenten baldigst bei dem betr. Postamt machen, damit keine Verzögerung in der Zusendung eintritt. Der Abonnementspreis beträgt für den Postbezug 3 Mark 75 Pf. pro Quartal.

Inhalt: Das neue bürgerliche Gesetzbuch und die industriellen Interessen. — Die feststehenden Dampfkessel und Dampfmaschinen in Preußen 1888. — Englischer Kohlen-, Eisen- und Metallmarkt. — Korrespondenzen. — Dividenden-Auszahlungen. — Die Einfuhr von Steinkohlen, Koks und Linders in Norwegen. — Westfälischer Kohlen-Ausfuhr-Verein. — Wagengestellung der Dortmund-Grönau-Enschede Eisenbahn in der Zeit von 1. bis 15. Dezember 1888. — Patent-Erteilungen. — Anzeigen.

Der Wiederabdruck größerer Original-Aufsätze aus „Glückauf“ oder ein Auszug aus denselben ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Das neue bürgerliche Gesetzbuch und die industriellen Interessen.

Das neueste Monatsheft von „Stahl und Eisen“ enthält folgende bemerkenswerte Mahnung:

Bei der Grundsteinlegung zu dem Gebäude des Reichsgerichts in Leipzig hat Se. Majestät der Kaiser die Hoffnung ausgesprochen, daß auf Grund des in diesem Frühjahr der Öffentlichkeit übergebenen Entwurfes eines gemeinsamen bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich „demnächst“ ein allgemeines deutsches Civilrecht zustande kommen möchte.

Jeder wird diesen Wunsch des Kaisers teilen. Bedeutet derselbe doch einen wichtigen Fortschritt auf dem Wege der deutschen Rechtseinheit und ist somit, ganz abgesehen von allen anderen Gesichtspunkten, von eminenter nationaler und politischer Bedeutung. Seit langen Jahren hat eine Kommission ausgezeichneter, den verschiedenen Rechtsgebieten Deutschlands entnommener Juristen an diesem Entwurfe gearbeitet. Ihre Aufgabe war nicht dahin gestellt, neues Recht für die bürgerlichen Verhältnisse zu schaffen, sie sollte vielmehr die in den verschiedenen Staaten und Rechtsgebieten geltenden Civilrechte in ein einheitliches deutsches System des bürgerlichen Rechts zusammenarbeiten, eine Aufgabe, die kaum geringere Schwierigkeiten in sich barg, als diejenige, ein neues Civilrecht nach dem Status der wissenschaftlichen Rechtsauffassungen zu formulieren, hätte enthalten können. Das geltende Recht muß aber, wenn es anders in einem Volke lebendig sein soll, mit ihm historisch verwachsen sein. Die besonders große Schwierigkeit der der Kommission zur Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuchs

gestellten Aufgabe beruhte also darin, die bisher geltenden Bestimmungen des bürgerlichen Rechts der verschiedenen Rechtsgebiete — allgemeines Landrecht, rheinisches Recht, gemeines Recht, sächsisches, bayerisches und die ganze Reihe sonstiger einzelstaatlicher Civilrechte — derartig zu sichten und sie zusammenfassend so zu formulieren, daß die Bewohnerschaft eines jeden Rechtsgebietes das Bewußtsein erhält, auch mit dem neuen Recht, wie mit dem alten, für sie gültig gewesenen, historisch verwachsen zu sein. Die Arbeit der Kommission kann also von vornherein nichts anderes sein, als ein Kompromiß zwischen den verschiedenen und oft ziemlich weit von einander abweichenden bürgerlichen Rechtsauffassungen, die in den bisher gültigen Civilrechten niedergelegt sind.

Für unsere Nation ist nun die schwerwiegende Frage — eine der schwerwiegendsten, die ihr überhaupt gestellt werden können — zu beantworten, ob der von der Kommission geschlossene Kompromiß, so wie er in dem von ihr beschlossenen Gesetzentwurf vorliegt, ein solcher ist, daß er allen berechtigten Anforderungen zu genügen vermag. Daß auch die maßgebenden Instanzen von der Wichtigkeit durchdrungen waren, auf diese Frage eine erschöpfende und sichere Antwort zu erhalten, ergibt sich mit Bestimmtheit daraus, daß der von der Kommission ausgearbeitete Entwurf alsbald nach seiner Fertigstellung nicht etwa nur den juristischen Fakultäten unserer Universitäten und den Gerichten höherer und niederer Ordnung ex officio zur Begutachtung überwiesen wurde, daß also nicht etwa die juristische

Welt allein zur Kritik des von der Kommission geschaffenen Wertes aufgefordert wurde, sondern daß diese Aufforderung an die weitesten Kreise erging. Sollen die Juristen, sei es als Richter oder sei es als Anwalt, das neue Recht praktisch handhaben, oder, sei es endlich als Rechtsgelehrter, an dessen wissenschaftlichem Lehrgebäude und Ausbau arbeiten, so sind doch die Juristen keineswegs die Meistbeteiligten in dieser Angelegenheit. Die ganze Nation soll nämlich täglich und stündlich unter den für die bürgerlichen Verhältnisse in dem Civilrecht gegebenen Normen leben; in alle Lebensphasen und in jeden geschäftlichen Akt des Bürgers greift das Civilrecht regulierend ein. Insbesondere haben aber die erwerbenden Stände, erwerbend im engeren Sinne verstanden, also Industrie, Landwirtschaft und Handel, sie, deren ganze Handlung sich in Zukunft unter den neuen Normen des allgemeinen deutschen bürgerlichen Rechts vollziehen soll, ein besonders lebhaftes Interesse, zu untersuchen, ob der von der Kommission aufgestellte Entwurf des deutschen Civilrechts auch ihren besonderen Bedürfnissen und Anforderungen entspricht. Sind auch für Handel und Gewerbe im Handelsgesetzbuche und in der Gewerbeordnung Spezialgesetze gegeben, die vielfach ja auch civilrechtlicher Natur sind, so greifen doch die im bürgerlichen Recht zu beantwortenden Rechtsprobleme so tief in alle die vielgestaltigen Verhältnisse des wirtschaftlichen Lebens bestimmend ein, daß kein Zweifel darüber bestehen kann, wie auch die Interessenten des Wirtschaftslebens ganz besonders befugt und berufen sind, ihre Meinung über das bürgerliche Gesetzbuch zu äußern, wozu natürlich in erster Reihe gehört, daß man auch in diesen Kreisen sich der Aufgabe unterzieht, sich eine Meinung, und zwar eine eigene Meinung, über dasselbe zu bilden.

So ist auch zu verstehen gewesen, wenn bei Veröffentlichung des Entwurfs zum bürgerlichen Gesetzbuche an alle Interessenten — und wer wäre in diesem Falle nicht Interessent? — und nicht etwa an die Juristen allein, ausdrücklich die Aufforderung erging, Stellung zu demselben zu nehmen und zu verlautbaren, über welche von den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs abweichende Meinungen, insbesondere in den Kreisen der wirtschaftlichen Erwerbstätigkeit, obwalteten.

An kritischer Erörterung des Entwurfs zum bürgerlichen Gesetzbuch hat es seit seiner Veröffentlichung keineswegs gefehlt. Die politische Tages- und die juristische Fachpresse hat sich eingehend und ziemlich vielseitig dieser kritischen Aufgabe gewidmet. Man hat den Entwurf an der Hand der ihm bei seiner Veröffentlichung beigegebenen Motive behandelt, hat die einzelnen, namentlich die in der wissenschaftlichen Rechtstheorie umstrittenen Fragen nach ihrem Für und Wider erörtert. Dann haben die Verhandlungen des Juristentages und die denselben unterlegten, von namhaften Juristen herrührenden Referate erneuten Anlaß geboten, diese Kritik fortzuspinnen, und neuerdings sorgten der Verein deutscher Rechtsanwälte durch dem bürgerlichen Gesetzbuch geltende gutachtliche Publikationen und eine bereits zu einem kleinen Berge angewachsene juristische Spezialliteratur dafür, daß der journalistischen Kritik der Stoff nicht ausging. Man hat auch geglaubt, bereits feststellen zu können, daß die das Recht handhabenden Juristen, d. h. Richter und Anwälte, dem Entwurfe der Kommission im allgemeinen ihre Zustimmung befundet hätten und daß andererseits das juristische Professorentum diejenige Stelle sei, von der die verneinende Kritik desselben ausgehe.

Aus dem letzterwähnten Umstande hat man schließen wollen,

daß, weil die zur Handhabung des bürgerlichen Rechts berufenen, also die praktischen, Juristen der Arbeit der Kommission ihrerseits Lob spendeten, dieselbe gut sein müsse und daher die von der theoretischen Juristerei geübte verneinende Kritik wenig zu bedeuten hätte. Man wird vom Standpunkte der wirtschaftlichen Interessenten diesem Schlusse nicht ohne weiteres beipflichten können. Denn nicht darauf kommt es in letzter Linie an, wie die praktischen oder wie die theoretischen Juristen den Gesetzentwurf beurteilen, ob die praktischen Juristen glauben, derselbe werde sich ohne erhebliche Schwierigkeiten für ihren Beruf handhaben lassen, sondern darauf kommt es an, ob in dem Entwurfe das im Volke vorhandene allgemeine Rechtsbewußtsein eine genügende und jedem berechtigten Anspruch gerecht werdende Würdigung gefunden hat. Möglicherweise steht aber die theoretische Vertretung der Rechtswissenschaft dem Verständnis der in dem Volke lebenden Rechtsanschauungen doch näher, als die das Recht praktisch, oft genug handwerksmäßig, handhabende Juristerei.

Wir wollen diese Frage gern unentschieden lassen; aber so viel ist klar, daß die im Volke fortlebenden Rechtsanschauungen wandelbar sind und wandelbar sein müssen, weil eben die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse einem immerwährenden Wechsel der Erscheinungsformen unterstellt sind. Dieser Wechsel bedingt eine Wandelung in den Rechtsanschauungen, die sich, historisch dem Volke erwachsend, allerdings nur sehr allmählich vollzieht. Die juristische Theorie dürfte aber mehr unter dem Einflusse dieser Wandelung in den Rechtsanschauungen stehen, als die juristische Praxis, weil letztere es mehr mit der Handhabung des geltenden geschriebenen, bereits kodifizierten Rechts zu thun hat, welches häufig einer verflorenen Epoche in den Rechtsanschauungen entspricht, während die juristische Theorie die Aufgabe hat, die Fortbildung des Rechts, namentlich auch des geschriebenen, mit den Wandelungen im Rechtsbewußtsein in Einklang zu erhalten.

Es dürfte also berechtigt sein, daran zu zweifeln, ob der Schluß richtig ist, weil sich die praktischen Juristen mit dem Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuchs generell einverstanden erklärt hätten und nur vom Standpunkte der juristischen Theorie Bedenken laut geworden seien, deshalb sei anzunehmen, daß der Entwurf in seinen Formulierungen das Richtige treffe.

Aber selbst wenn dieser Zweifel behoben und als unbegründet erwiesen würde, die eine Tatsache bliebe doch bestehen, daß nämlich bisher jede an dem Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuchs geübte Kritik, gleichviel ob sie ein zustimmendes oder ein entgegengesetztes Urteil über die in Behandlung genommene Einzelfrage abgab, von fachjuristischen Gesichtspunkten ausging. Die gesamte, bisher an die Öffentlichkeit getretene Kritik des Entwurfs bewegte sich also auf dem Boden der bei den Fachjuristen eingelebten Rechtsanschauungen, und das nicht juristische Laientum, insbesondere die im wirtschaftlichen Leben der Nation hervorragenden Kreise haben sich bisher an dieser Kritik nur sehr wenig oder gar nicht beteiligt.

Wenn aber bei der Veröffentlichung des Entwurfs und seiner Motive insbesondere auch an die Vertreter der wirtschaftlichen Interessen die Aufforderung zur Stellungnahme gerichtet wurde, so ist nicht nur vom Standpunkte des Wirtschaftslebens selbst, sondern ebensosehr von demjenigen der nationalen Gesamtheit diese geringe Teilnahme der wirtschaftlichen Praktiker an dieser Angelegenheit zu bedauern.

Insbefondere aber sind es die gewerblichen und industriellen Kreise, aus denen bisher Beurteilungen des Entwurfs vermißt werden müssen. Ferner ist auch die Landwirtschaft noch mit solchen im Rückstande, aber das preussische Landesökonomie-Kollegium hat seinerseits unter Zustimmung des landwirtschaftlichen Ministers bereits die Initiative ergriffen und für die einzelnen Teile des Entwurfs meist dem Personalbestande des Ober-Landeskulturgerichts entnommene Referenten bestellt, welche über die die landwirtschaftlichen Interessen besonders berührenden Teile des Entwurfs Gutachten entwerfen sollen. Diese Gutachten der bestellten Referenten werden alsdann praktischen Landwirten zur speziellen Erörterung der für die landwirtschaftliche Bevölkerung gewichtigen Gesichtspunkte unterbreitet werden und soll das so gewonnene Material dann in Konferenzen weiter behandelt werden, an denen außer den sämtlichen Referenten zu berufende geeignete Sachverständige teilzunehmen haben werden. Schließlich wird sich das Plenum des Landesökonomie-Kollegiums über das aus der gutachtlichen und kommissarischen Behandlung des Entwurfs hervorgegangene Material schlüssig machen.

Wenn auch nicht in allen Teilen des Reichs und nicht einmal in Preußen die landwirtschaftlichen Interessenten bezüglich ihrer Rechtsanschauungen übereinstimmen werden, wenigstens hat das Landesökonomie-Kollegium Sorge getragen, daß diese Rechtsanschauungen auch in ihren Abweichungen und mit ihrer Motivierung für die weitere Behandlung des Entwurfs eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs geltend gemacht werden können, und damit ist ohne Zweifel nach dieser Seite hin ein Wesentliches erreicht oder doch sichergestellt worden.

Nun hat zwar die Industrie auch nicht einmal in Preußen eine offizielle Gesamtvertretung, wie sie der Landwirtschaft im Landesökonomie-Kollegium und im Landwirtschaftsrate, welcher seinerseits eine ähnliche, ganz Deutschland berücksichtigende Durcharbeitung des Entwurfs vorbereitet, gegeben ist. Weder die Handelskammern, noch der Handelstag, noch endlich die Verbände zur Wahrnehmung der industriellen Interessen können in gleich wirksamer Weise, wie es für den anderen großen Zweig unseres Wirtschaftslebens im Zuge ist, eine gemeinsame Kritik an dem Entwurfe ins Werk setzen. Sind aber die industriellen und gewerblichen Interessenten, ebenso wie diejenigen des Handels, auch in diesem Falle schwieriger wahrzunehmen als die der Landwirtschaft, so dürfte es desto dringendere Pflicht der einzelnen Körperschaften und der industriellen und gewerblichen Interessenten selbst sein, jeder an seinem Teile dafür zu sorgen, daß den wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch nach ihrer Seite hin ihr Recht zuteil werde.

Jede das Wirtschaftsleben betreffende, den bestehenden, im Volke vorhandenen Rechtsanschauungen nicht voll entsprechende oder ihnen gar widersprechende Bestimmung des bürgerlichen Rechts muß zu einer empfindlichen Zuchttrute für die im Wirtschaftsleben stehende Bevölkerung werden. Man hat heute die Erfahrung vor sich, wie schwierig es ist, Änderungen neuerkodifizierter Rechtsgesetze herbeizuführen. Gewiß sind das deutsche Strafgesetzbuch und das Gerichtsverfassungsgesetz mustergültige Werke, — aber auch sie haben ihre bereits schwer empfundenen Fehler, bisher aber ist nur in sehr vereinzelt Fällen eine Korrektur derselben möglich geworden.

Wollen die Interessenten des Wirtschaftslebens sich ähnliche Erfahrungen mit dem deutschen bürgerlichen Gesetzbuch nach Möglichkeit ersparen, so kann man ihnen nur den Rat geben,

jeder an seinem Teile es mit der Kritik des Entwurfs zu demselben recht ernst zu nehmen.

Eine solche Kritik hat nichts gemein mit jener nörgelnden Kritik, die man gewohnt ist, von gewissen Seiten an Gesetzentwürfen der Reichs- und Staatsregierung geübt zu sehen. Hier liegt noch kein Gesetzentwurf der verbündeten Regierungen vor, sondern nur das von einer juristischen Fachkommission vorbereitete Material zu einem solchen, und dieses Material ist ja der Öffentlichkeit ausdrücklich zu dem Zwecke und mit der Aufforderung übergeben worden, daß jeder Berufene seine Meinung über dasselbe kundgebe, selbstverständlich unter Motivierung derselben.

Wenn also der Kaiser in Leipzig die Hoffnung aussprach, „demnächst“ aus diesem Material ein gemeinsames deutsches bürgerliches Gesetzbuch hervorgehen zu sehen, so dürfte kaum noch viel Zeit zu verlieren sein, falls die industriellen Interessenten auch ihre Meinungen in geeigneter und wirksamer Weise zur Geltung bringen wollen. Da wir aber nicht nur ein neues, sondern vor allem ein gutes deutsches bürgerliches Gesetzbuch nötig haben, d. h. ein solches, welches sich mit den Rechtsanschauungen im Volke selbst deckt und nicht nur den Anschauungen der praktisch oder theoretisch in der Rechtspflege arbeitenden Juristen entspricht, so liegt es im allseitigen Interesse, daß sich auch die industriellen Kreise mit dem Inhalt des vorliegenden Entwurfs gründlich vertraut machen und nicht versäumen, ihre Anschauungen über denselben zur Geltung zu bringen.

Die feststehenden Dampfkessel und Dampfmaschinen in Preußen 1888.

Gewährt die Anwendung der Dampfkraft allein einen sicheren Maßstab für die Beurteilung der industriellen Lage eines Landes nicht, da vor allem auch die Benutzung der Wasserkraft hierbei gebührend berücksichtigt werden muß, so ist doch in einem Staate wie Preußen, wo die Wasserkraft eine verhältnismäßig wenig umfangreiche Verwendung zu industriellen Zwecken findet, der Gebrauch der Dampfkraft wohl imstande, über die gewerbliche Entwicklung des Landes mit hinreichender Genauigkeit zu unterrichten. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, hat Preußens Industrie neuerdings einen bedeutenden Aufschwung genommen. Nicht nur die Zahl der feststehenden Dampfkessel und Dampfmaschinen, welche vornehmlich für die Industrie in betracht kommen, ist um ein Beträchtliches gestiegen, sondern auch die Benutzung vorteilhafterer Kesselformen und Maschinenkonstruktionen machte sich in immer stärkerem Maße geltend, wie den nachstehenden Ermittlungen des königlichen statistischen Bureaus entnommen werden möge.

Es betrug zunächst bei den feststehenden Dampfkesseln (mit Ausnahme der seitens der Militärverwaltung und der Kriegsmarine benutzten) in Preußen

die Zahl der	zu Beginn des Jahres	
	1879	1888
1. einfachen Walzenkessel	3 916	3 573
2. Walzenkessel mit Sieberöhren	8 279	8 871
3. engrohrigen Sieberohrkessel	640	1 500
4. Flammrohrkessel a) mit 1 Flammrohr	6 149	7 691
b) mit mehreren Flammrohren	7 916	13 033
5. Flammrohrkessel mit Quersiebern	341	1 731
6. Heizrohrkessel ohne Feuerbüchse	1 478	2 566
7. Feuerbüchsenkessel a) mit vorgehenden Heizrohren	1 287	2 781
b) rückgehenden	218	422
8. Feuerbüchsenkessel mit Sieberöhren	885	2 006
9. Kessel anderer Konstruktion	1 302	1 401
	zusammen	32 411 45 575

Während hiernach die Zahl der Dampfkessel einfachster Form, die einfachen Walzenkessel, seit 1879 eine Abnahme zeigt, haben sich alle übrigen Kesselformen einer erheblich gesteigerten Verwendung zu erfreuen gehabt, darunter namentlich die Flammrohrkessel mit Quersiedern, welche auf das Fünffache, und die engrohrigen Siederrohrkessel sowie die Feuerbüchsenkessel mit Heiz- und Siederöhren, welche auf über das Doppelte gestiegen sind. Geht hieraus hervor, daß man in Preußen die einfache Kesselform mehr und mehr verläßt und sich einer vermehrten Verwendung leistungsfähiger Bauarten zuwendet, so ist es eine natürliche Folge davon, daß auch die Zahl der Kessel mit hohem Atmosphärendrucke eine stärkere Zunahme erfuhr als diejenigen, welche mit niederem Drucke arbeiten. Es wurden nämlich gezählt

Kessel mit einem Atmosphären-Überdrucke von	zu Beginn des Jahres 1879	1888
unter bis 2 Atmosphären	1 165	903
über 2 bis 5 "	27 067	31 171
" 5 "	4 179	13 415
nicht festgestellt	—	86
zusammen	32 411	45 575

Einer Abnahme der Kessel mit einem Drucke von unter bis 2 Atmosphären steht also eine Zunahme derjenigen mit einem Überdrucke von 2 bis 5 Atmosphären um 15,2 pCt. gegenüber, während die Kessel mit mehr als 5 Atmosphären Überdruck sich sogar verdreifacht haben.

An feststehenden Dampfmaschinen (mit den oben bezeichneten Ausnahmen) wurden in Preußen zu Anfang 1888 im ganzen 43 370 gezählt, welche in 38 151 einzylindrige, 4539 Zwillings- und 680 sonstige mehrcylindrige Maschinen zerfielen.

Die Zahl der feststehenden Dampfmaschinen mit ermittelter Leistungsfähigkeit betrug 43 271; ihre Gesamtleistungsfähigkeit belief sich auf 1 447 362 Pferdestärken. Zu Anfang 1879 war von der Gesamtzahl von 29 895 feststehenden Dampfmaschinen in Preußen bei 29 171 Maschinen eine Gesamtleistungsfähigkeit von 887 780 Pferdestärken festgestellt worden. Während also die Zahl derjenigen Maschinen, deren Leistungsfähigkeit ermittelt werden konnte, von 1879 zu 1888 um 48,3 pCt. stieg, hat sich die Anzahl der Pferdestärken um 63 pCt. vermehrt, ein Zeichen, daß in diesem neunjährigen Zeitraume vornehmlich größere und leistungsfähigere Maschinen zur Aufstellung gelangt sind, wie dies aus der Schlußübersicht noch deutlicher hervorgeht.

Es wurden gezählt

Maschinen mit einer Leistungsfähigkeit von	zu Beginn des Jahres 1879	1888
unter bis 5 Pferdestärken	8 333	11 833
über 5 bis 20 "	13 132	18 944
" 20 " 50 "	4 484	7 302
" 50 " 100 "	1 515	2 592
" 100 "	1 707	2 600
zusammen	29 171	43 271

Im Jahre 1879 kam hiernach auf eine Dampfmaschine eine durchschnittliche Leistungsfähigkeit von 30,4, im Jahre 1888 dagegen eine solche von 33,4 Pferdestärken. (Statist. Corresp.)

Kohlen-, Eisen- und Metallmarkt.

H.C. London, 19. Dez. London. Kupfer. Chili Bars, gute gewöhnliche Qualität L. 77. 10. 0. bis L. 78. 0. 0. per ton bei sofortiger,

L. 78. 0. 0. bis L. 78. 10. 0. bei Lieferung und Zahlung in drei Monaten. Engl. zahes L. 79. 10. 0. bis L. 80. 10. 0. Zinn. Straits L. 97. 10. 0. bis L. 98. 0. 0. Australisches L. 97. 12. 6. bis L. 98. 2. 6. per ton bei sofortiger, Straits L. 98. 5. 0. bis L. 98. 15. 0. bei Lieferung und Zahlung in drei Monaten. Englische Ingots L. 100. 10. 0. bis L. 101. 0. 0. per ton. Zink. Gewöhnliche Marken L. 18. 5. 0., spezielle L. 18. 7. 6. bis L. 18. 10. 0. per ton. Blei. Weiches spanisches L. 12. 7. 6. bis L. 12. 10. 0., weiches englisches L. 12. 12. 6. bis L. 12. 15. 0. per ton.

Cleveland. Der gestrige Eisenmarkt zu Middlebrough war leblos und nur wenige Geschäfte wurden abgeschlossen. Die Ausfuhr von Roheisen war in diesem Monate bis vorgestern abend um 11 600 tons größer als im vorigen Monate. Käufer wollen die Festtage vorbeigehen lassen, ehe sie sich zu neuen Anläufen entschließen. Nr. 3 Gießerei-Roheisen kostet 33 s. 9 d. per ton bei sofortiger, 34 s. bis 34 s. 6 d. bei späterer Lieferung. Nr. 4 Pubbel-roheisen 33 s. 9 d., Warrants 33 s. 6 d. bis 33 s. 7½ d. per ton. In der Walzeisenbranche herrscht reges Leben, die Werke sind mit Aufträgen reichlich versehen, neue Bestellungen laufen — insolge dessen sind die Preise sehr fest. Gewöhnliches Stabeisen L. 5. 2. 6., Schiffsbleche L. 5. 10. 0., Winkelisen L. 5. 2. 6. per ton bei 25½ pCt. Provision. Die Stahlwerke sind ebenfalls gut beschäftigt, sowie auch die Brücken-, Schiffs- und Schiffsmaschinenbauanstalten. Stahlschienen L. 4. 0. 0., Schiffstahlbleche L. 6. 15. 0. bis L. 6. 17. 6. per ton. — Gaskohlen werden in großer Menge versandt, mehr als in früheren Jahren, da das Gas jetzt auch zu anderen als Erleuchtungszwecken dient. Die betr. Kohlengrubenbesitzer haben Not, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Hausbrandkohlen finden der Jahreszeit gemäß guten Absatz, dagegen ist es in Dampfkohlen stiller geworden. Koks ist aber gesucht. Fracht für Kohlen von Newcastle nach Swinemünde 7 s., Kiel 8 s., Hamburg 5 s. 6 d. per ton.

Staffordshire. Verzinkte Bleche werden außerordentlich stark exportiert, und sind insolge dessen Schwarzbleche in großer Nachfrage. Auch die anderen Eisensorten sind gesucht, nur werden größere Abschlüsse bis nach den Festtagen verschoben. Preise fest. Kohlenmarkt lebhaft sowohl für Hausbrand als Industriekohlen.

Schottland. Am 12. Dezember waren 76 Hochofen im Betrieb gegen 85 im vorigen Jahre; dabon 22 auf Hämatit, 3 auf basisches und die übrigen auf gewöhnliches schottisches Roheisen. Es wurden in der Woche vom 1. bis 8. Dezember verschifft 3356 t nach dem Auslande, 2146 t küstenweise gegen 9352 t und 3205 t im vorigen Jahre. Die Vorräte in den Warrantstores betragen am 7. Dezember 1 030 193 t, am 12. Dezember 1 030 523 t gegen 940 155 t und 941 579 t im vorigen Jahre. Glasgow Warrants kosteten gestern 41 s. 5 d. per t. Die Schiffs- und Schiffsmaschinenbauanstalten sind in lebhaftester Thätigkeit und arbeiten Tag und Nacht. Walzeisen und Stahl stehen in guter Nachfrage. Der Kohlenmarkt ist fest, und Hausbrandkohlen kosten 2 s. mehr per t.

Wales. Alle Werke sind in voller Thätigkeit und sieht man einem gewinnbringenden Jahre entgegen. Ofen und Walzenstraßen, die lange still gelegen, werden wieder in Betrieb gesetzt, überall macht man große Anstrengungen, die jegige Konjunktur auszunutzen. Stahlschienen kosten jetzt L. 4.10.0. bis L. 4.12.6. für schwere, L. 4.17.6. bis L. 5.15.0. per t für leichte Querschnitte; gewöhnliches Stabeisen L. 4.17.6. bis L. 5.0.0.; Weißblech Koks 12 s. 9 d. bis 13 s., Bessmer 13 s. bis 13 s. 3 d., Siemens 13 s. 6 d. bis 13 s. 9 d., beste Holzkohlen 17 s. bis 22 s. per Riste. Der Kohlenmarkt ist sehr lebhaft. Beste Dampfkohlen 13 s bis 13 s. 6 d., zweite Qualität 11 s. 6 d. bis 12 s., kleine 5 s., Hausbrandkohlen 11 s. 6 d. bis 12 s. per t. Koks kann nicht genug im Lande produziert werden, um der Nachfrage zu genügen; Gießereikoks 17 s. 6 d., Hochofenkoks 15 s. 6 d. per t.

scheine Nr. 8 für das Geschäftsjahr 1885/86 mit dem rückständigen Betrage von 75 *M.* das Stück und diejenigen Nr. 9 für das Geschäftsjahr 1886/87 mit 150 *M.* das Stück vom 2. Januar 1889 ab bei der Duisburg-Ruhrorter Bank in Duisburg, bei der Diskonto-Gesellschaft in Berlin und bei der Hauptkassa in Oberhausen eingelöst werden. Nummern-Verzeichnis ist mit einzureichen.

Die Einfuhr von Steinkohlen, Koks und Cinders in Norwegen

	aus England	aus Deutschland (Hektoliter)	im ganzen
1883	7 042 716	6 433	7 050 821
1884	7 181 059	7 180	7 193 128
1885	8 218 508	32 651	8 261 347
1886	7 903 875	83 264	8 045 034
1887	7 635 352	92 771	7 784 355

Die Preise der englischen Kohlen gehen zur Zeit einer erheblichen Steigerung entgegen.

C.B. Westfälischer Kohlen-Ausfuhr-Verein.

Versand an Kohlen, Koks und Briquettes während des Monats November 1888 über die Gotthard-Bahn nach Italien:

Aus Rheinland-Westfalen		
über Chiasso	3780	Tonnen
über Pino	2260	"
über Locarno	70	"
		6110 Tonnen
Aus dem Revier Saarbrücken		
über Chiasso	3390	Tonnen
über Pino	620	"
über Locarno	180	"
		4190 "
Zusammen aus Deutschland 10300 Tonnen		
gegen Okt. 1888 8530		
mehr 1770 Tonnen.		
Aus Westfalen mehr gegen Okt. 1888 1430 Tonnen.		

Wagengestellung

der Dortmund-Gronau-Enscheder Eisenbahn

in der Zeit vom 1.—15. Dezember 1888.

	Verlangt. Abgefahren.		Verlangt. Abgefahren.	
	Labungen à 10 t.		Labungen à 10 t.	
1. Dez.	236	236	9. Dez.	—
2. "	—	—	10. "	204
3. "	193	193	11. "	245
4. "	223	223	12. "	261
5. "	255	255	13. "	232
6. "	244	244	14. "	243
7. "	258	258	15. "	332
8. "	279	279		
			in Summa	3205
			Durchschnittl.	247

○ **Patent-Erteilungen.**

Nr. 46 257. Zündvorrichtung für Sicherheitslampen von E. Bovermann in Essen, Rheinprovinz, Kornmarkt Nr. 17; gültig vom 26. Mai 1888 ab: B. 8643. — Nr. 46 244. Mutterantrieb an Aufzügen mit Schraubenbetrieb von F. Hansen in Berlin NW.; gültig vom 27. April 1888 ab: H. 7938. — Nr. 46 210. Generatorfeuerung von J. Horn in Regensburg; gültig vom 9. August 1888 ab: H. 8204. — Nr. 46 214. Verfahren zur Herstellung einer Metall-Legierung und deren Verwendung von Chr. Büllers in Aachen; gültig vom 3. Mai 1888 ab: B. 8578. — Nr. 46 200. Behandlung von Metallen mittelst des elektrischen Stromes von R. R. Boyle in Shepherds Bush, Middlesex (England); gültig vom 19. Januar 1888 ab: B. 8283. — Nr. 46 217. Wasserröhrenkessel von Wilhelm Werth in Mödling

bei Wien, Feldgasse Nr. 90; gültig vom 16. Juni 1888 ab: W. 5491. — Nr. 46 223. Dampfkessel aus kongentrischen, hohlzylindrischen, mit einander abwechselnden Wasserräumen und Feuerzügen von A. Desgoffe und L. A. di Giorgio in Odesa, Sophienstraße 18; gültig vom 19. Juli 1888 ab: D. 3512. — Nr. 46 238. Wasserröhrenkessel mit Doppelröhren von Th. F. Morrin in Jersey City, Grafschaft Hudson (V. St. A.); gültig vom 31. Januar 1888 ab: M. 5612. — Nr. 46 260. Einammeriger Wasserröhrenkessel mit Unterkessel von Wilhelm Werth in Mödling bei Wien, Feldgasse 90; gültig vom 26. Juli 1888 ab: W. 5544. — Nr. 46 261. Neuerung an dem unter Nr. 43 311 patentierten Dampferzeuger mit kapillaren Dampfentwicklungsrohren (Zusatz zu dem Patente Nr. 43 311) von L. Serpollet in Paris, Rue Parmentier 5; gültig vom 27. Juli 1888 ab; S. 4351. — Nr. 46 256. Vorrichtung zum selbstthätigen Öffnen der Feuerthür bei zu hoher Dampfspannung von H. Dankers in Dortmund, Kampstraße 29; gültig vom 29. April 1888 ab: D. 3413. — Nr. 46 221. Vorrichtung zum gleichmäßigen Verteilen der Feuergase auf alle Röhren in liegenden Röhrenkesseln von E. Th. van Hede in Paris, Rue des Vignolles 32; gültig vom 29. Juni 1888 ab: H. 8090. — Nr. 46 262. Apparat zum Erhitzen und Reinigen des Speisewassers von Dampfkesseln mittelst des Abdampfes von J. Hall in Manchester, Royal Exchange; gültig vom 9. August 1888 ab: H. 8203. — Nr. 46 225. Schleudervorrichtung zur Ausscheidung des Oles aus dem Speisewasser von Dampfkesseln von G. W. A. Kömer in Hamburg, Pinnasberg 28; gültig vom 7. August 1888 ab: R. 4384. — Nr. 46 219. Schlammfänger von J. Nademacher in Berlin N.; gültig vom 28. Juni 1888 ab: R. 4827. — Nr. 46 218. Schutzhülse für Wasserstandsgläser von M. Schreiber in Fürstenberg a. D.; gültig vom 17. Juni 1888 ab: Sch. 5327. — Nr. 46 220. Befestigung und Abdichtung gläserner Schutzhülse für Wasserstandsgläser von B. Scholz in Linden bei Hannover, Deisterstraße 29 b; gültig vom 28. Juni 1888 ab: Sch. 5338. — Nr. 46 216. Druckminderventil mit Vorkammer und belastetem Ventilhebel von Ch. L. Braithwaite jr. und J. Braithwaite in Kendal, Grafschaft Westmoreland (England); gültig vom 29. Mai 1888 ab: B. 8648. — Nr. 46 204. Stopfbüchse mit Kugelgelenk für schwingende Kolbenstangen von S. E. Farvis in Lansing, Staat Michigan (V. St. A.), Vertreter Robert R. Schmitt in Berlin SW.; gültig vom 4. April 1888 ab: J. 1769. — Nr. 46 263. Reguliervorrichtung für Petroleumkraftmaschinen von A. Spiel in Berlin W.; gültig vom 4. September 1888 ab: S. 4411. — Nr. 46 240. Neuerung an Scheiben-Armaturen für elektrische Maschinen von F. Fanta in London W. C., Bedford Place 13; gültig vom 25. März 1888 ab: F. 3602. — Nr. 46 227. Kommutatoranordnung für elektrische Maschinen von G. Hookham in Birmingham, Grafschaft Warwick (England); gültig vom 8. Februar 1888 ab: H. 7725. — Nr. 46 243. Aufbau einer Wechselstrommaschine von W. M. Morbey in Lambeth, Belvedere Road, County of Surrey (England); gültig vom 5. April 1888 ab: M. 5741. — Nr. 46 241. Füllung für Akkumulatoren von Dr. F. Courmont in Paris, Rue Rabin 28; gültig vom 29. März 1888 ab: C. 2551. — Nr. 46 242. Neuerung an Sekundärbatterien von The Electrical Power Storage Company, Limited in London, St. Winchester Street 4; gültig vom 1. April 1888 ab: E. 2215. — Nr. 46 226. Vorrichtung zum rechtwinkligen Abstreichen bezw. Absprennen von Bohrkernen und zum Fertigbearbeiten der Böden der Hohlräume bei Geschloßzylindern u. dgl. von D. Hägermann in Bochum, Allee-straße 101; gültig vom 3. Januar 1888 ab: H. 7615.

△* **Selsenkirchen**, 16. Dez. Herrn Heinrich Grewen hiersebst ist auf einen Bohrknecht zur Führung von Drehhandbohrern ein Patent erteilt worden. Der Bohrknecht besteht aus einer Druckplatte, gegen welche der Arbeiter mit einem Körperteil sich legt, und einem damit festverbundenen Haken, in welchen die mit Bund versehene Bohrstange eingelegt wird, so daß der Druck des Körpers auf die Druckplatte durch den Haken auf den Bund der Bohrstange bezw. den Bohrer übertragen wird, während die Arme des Arbeiters den Bohrer lediglich zu drehen brauchen.

△* **Frankfurt a. M.**, 16. Dez. Die Herstellung von Kern- oder Formsand bildet den Gegenstand eines Patentes, das Herrn P. Gallas hiersebst verliehen worden ist. 19 Teile reiner Sand werden mit zwei Teilen fein pulverisiertem Harz unter Hinzufügung von etwas lauwarmem Wasser innig gemischt. In getrocknetem Zustande soll diese Masse so hart wie Sandstein sein und eine zum Entweichen der Gase genügende Porosität besitzen.

Otto'sche Drahtseilbahnen

(seit 1873 über 300 Anlagen ausgeführt)
 baut als Specialität
J. Pohlig,
 Siegen und Brüssel.



D. R.-P.
 Nr. 26679.



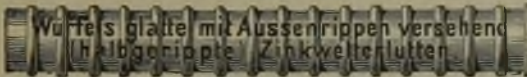
stärkstes und daher billigstes Material
 zur Wetterführung.

Patentmuffen

zu luftdichter Verbindung der einzelnen
 Lutten mit einander.



D. R.-P.
 Nr. 27486.



Meine quer gerippten Patent-Lutten wurden
 prämiirt auf der internationalen Aus-
 stellung zu Antwerpen 1885.

Dieselben wurden durch die Collectiv-Aus-
 stellung der Niederrheinisch-Westfälischen
 Steinkohlenzechen zur Ausstellung gebracht.



Bochum.

M. Würfel,

alleiniger Erfinder der quer und spiralförmig
 gerippten, sowie sämtlicher anderer Sorten
 gerippter Lutten.

Rheinisch-Westfälische Roburit-Gesellschaft

Korfmann & Franke

Commandit-Gesellschaft auf Actien
 Witten a. d. R.

Alleinige Fabrikanten des neuen Sicherheitsprengstoffes

„Roburit“

für Deutschland

liefern in grossen und kleinen Quantitäten

Roburit

und die dazu erforderlichen **Zündhütchen** u. **Zündschnüre**
 in garantirt prima Qualitäten zu billigen Preisen.

Adolf Bleichert & Co.

Leipzig-Gohlis.

Special-Fabrik
 für den Bau
 von

Bleichert'schen

DRAHTSEILBAHNEN

16 jährige Erfahrungen.

Ueber
 350 Anlagen
 mit mehr als
 360 000 Meter
 wurden bereits von uns ausgeführt.
 General-Vertreter: Ingen. **Heinr. Maceo**, Slegen.

Deutscher Offizier-Verein, Berlin NW., Neustädtische Kirchstr. 4/5.
 weist Behörden, Grossgrundbesitzern, Industriellen etc. tüchtige und gut
 empfohlene, ehemals active Offiziere für Vertrauensstellungen, wie Gutsver-
 waltung, Oberaufsicht über Etablissements, Bureaux oder Arbeitsplätze, Buch-
 u. Kassenführung, für Geschäfts- oder Privatcorrespondenzen, Stellen der Selbst-
 verwaltung u. s. w. unentgeltl. nach. Geß. Off. and. Anstellungsbureau d. Vereins.

Schraubenförmig gerippte



Patent-Zinkwetterluten.

D. R.-P.
 D. R.-P.



Nr. 30274.
 Nr. 37566

Zinkwetterluten

in jeder Art u. Dimension fertigt zu den
 billigsten Concurrenz-Preisen

H. von der Weppen

Essen a. d. Ruhr

Wetterlutenfabrik.

Quer gerippte Zinkwetterluten.



Glatte Zinkwetterluten.

C OKEAUSDRÜCKMASCHINE N

(seit 1870 136 Stück ausgeführt)
 halten sowohl ganze Maschinen, als alle
 einzelnen Theile vorräthig
HEINTZMANN & DREYER
 Bochumer Eisenhütte zu Bochum.

Infolge eingelaufener Anfragen von Zwischenhändlern mache
 ich die geehrten Interessenten darauf aufmerksam, dass die

Wolf'sche Benzin-Wetterlampe

mit Zündvorrichtung u. Magnet-Verschluss

im Ruhrkohlen-, Wurm- und Inde-Revier nur
 durch mich direkt zum Fabrikpreise zu beziehen ist.

Herm. Siebeck, Bochum.

Ferro-Chrom
 Ferro-Mangan
 Ferro-Silicium
 Ferro-Aluminium
 etc.

Spezialität

liefert

F. Pradez in Lüttich (Belgien).

Im Verlage von G. D. Baedeker in Essen
ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:



Berg- u. Hütten - Kalender

für das Jahr
1889.

Vierunddreissigster Jahrgang.

Nebst Beigabe

enthaltend die „Sozialpolitischen Reichsgesetze“, „Gewerblichen und Literarischen Anzeiger“ sowie „Beilagen“.

In weichem Ledereinband mit Bleistift. — Preis 3 Mk. 50 Pfg.

Im Verlage von G. D. Baedeker in Essen
ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:



P. Stühlen's Ingenieur-Kalender 1889

für Maschinen- u. Hüttentechniker.

Unter Mitwirkung von

R. M. Daelen, Civil-Ingenieur, Düsseldorf, und Ludw. Grabau, Civil-Ingenieur, Hannover, herausgegeben von

Friedrich Bode,
Civil-Ingenieur, Dresden-Striesen.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Hierzu

- 1) Bode's Westentaschenbuch,
- 2) Die sozialpolitischen Reichsgesetze mit dem gewerblichen und literarischen Anzeiger nebst Beilagen.

Preis des Kalenders incl. Westentaschenbuch:

Ausgabe A. In Ledereinband mit Klappe und Bleistift 3 Mark 50 Pfg.
Ausgabe B. In Brieftaschenform mit Gummiband u. Bleistift 4 Mk. 50 Pfg.



Wilhelm Seippel

Bochum i. W.

fabricirt und empfiehlt

Benzin - Sicherheitslampen

mit Zündapparat D. R.-P. Nr. 44 776 und
Plombenverschluss D. R.-P. Nr. 24 547.

Sowohl die Lampe wie der Zündapparat zeichnen sich durch solide und einfachste Construction und deshalb geringste Reparaturbedürftigkeit aus.

Probeklampen und Preise stehen jederzeit zu Diensten.

Gewerkschaft Schalker Eisenhütte, Schalke (Westfalen),

liefert als Specialitäten:

Maschinen für Bergbau und Hüttenbetrieb

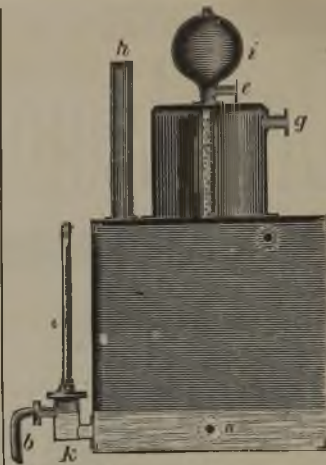
als

Drucksätze, Saug- und Hebe-pumpen,
Dampfaufzüge, einfache und Zwillings-,
Schachtgestänge, Förderwagen,
Dammthüren bis zu 50 Atm. Druck,
Ziegelei-Anlagen für Trockenpressung,
Steinfabriken für granulirte Hohofenschlacke,
Dampfmaschinen mit u. ohne Präcisionsteuerung,
Dampfpumpen,
Flanschenrohre und Steigerrohre,

Unterirdische Wasserhaltungen,
Complete Schmiede-Einrichtungen,
Cokeauspressmaschinen,
Armaturen für Coköfen und Dampfkessel,
Wasserstrahlapparate,
Walzenstrassen, Luppenbrecher, Scheeren,
Verzinkapparate,
Anlagen für Kettenförderung,
Gussstücke jeder Art u. Gewicht, roh u. bearbeitet.

Stahlfaçonguss in Temperstahl, als Grubenwagenräder, Rollen, Radsätze.

Referenzen über Ausführungen stehen zu Diensten.



Wichtige Erfindung. Vorwärmer.

Deutsches Reichs-Patent.

Garantie für siedendes Speisewasser.

Bedeutende Kohlenersparniss.
Grössere Verdampfungskraft des Kessels.

Illustrirte Prospekte werden zugesandt.

Wiederverkäufer gesucht.

Petry & Hecking,
Maschinenfabrik,
Dortmund.

Die Werkzeugmaschinen-Fabrik Wagner & Co.

in Dortmund

empfiehlt ihre aufs Beste eingerichtete

Eisengiesserei

zur Anfertigung und Lieferung von:

Maschinen-Gusstheilen, roh und fertig bearbeitet,
Rädern,
Zahnradern nach Modell oder mit der Maschine geformt,
Riemscheiben, **Seilscheiben** und
sämtlichen Gusstheilen für Berg- und Hüttenwerke.

Für eine Eisengiesserei, die ca. 40, und Metallgiesserei, die 15 Formen hat, und in denen vorzugsweise Gussstücke für den Locomotivbau hergestellt werden, wird ein durchaus fachmännischer

Ingenieur

als Vorsteher dieser Werkstätten gesucht. — Es wird jedoch nur auf eine Kraft ersten Ranges reflectirt, die mit genauester Kenntniss aller Einzelheiten der Formerei und Giesserei Umsicht und Energie verbindet und dabei einen soliden und gesitteten Lebenswandel führt. Nur eine solche hat Aussicht auf dauernde Stellung. Offerten unter A. B. 697 befördert die Exped. d. Bl.

Welche Zeche liefert grössere
Posten

prima Ringofenkohle?

Angebote frei Waggon Zeche und frei Köln (pr. Bahn und Schiff).

Gefl. Offerten unter T. H. 721 an die Exped. d. Bl. erbeten.

In den Bergrevieren Deutz, Siegen u. Dillenburg sollen 24 aufgeschlossene, wenig resp. noch gar nicht ausgebeutete

Eisensteingruben,

in welchen sich bedeutende Lager von Braun- und Spatheisenstein vorfinden, und mit den nöthigen Stollenanlagen, Rostöfen u. Dampfmaschinen versehen sind, unter sehr günstigen Bedingungen, Todesfalls wegen, verkauft werden.

Nähere Auskunft unter A. S. 719 durch die Expedition dieses Blattes.

Ein Grundstück

(Wiese) im Kohlenrevier, günst. Arbeiterverhältnisse, in unmittelbarer Nähe eines Bahnhofes mit Eisenbahnananschluss, Grösse 1 ha 95 a, speciell zu jeder industriellen Anlage geeignet, **ist zu verkaufen.** Auskunft ertheilt die Exped. dieses Blattes.

2 gut erhaltene Seilscheiben.

3 m Durchmesser, mit Lagerböcken und Rothgusschaalen zu verkaufen.
Zeche ver. Präsident in Bochum.

Druck von G. D. Baedeker in Essen.